

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Haushaltsjahr 2004
Nachträgliche Genehmigungen im Rahmen
des Jahresabschlusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt nachträglich die in der Anlage 1 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 €, die bereits durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind, Kenntnis.*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Überschreitungen 2004, die durch den Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind
A 2	Überschreitungen 2004, die durch die Oberbürgermeisterin genehmigt worden sind; Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Ziele des Stadtentwicklungsplans sind nicht betroffen, da es sich nur um die nachträgliche, gesetzlich vorgeschriebene Information über bzw. Genehmigung von bereits entstandenen über-/außerplanmäßigen Ausgaben und bereits eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen handelt.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:
(Codierung)**

QU 1

Ziel/e:

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Bis zum Jahresende 2004 sind nicht erkennbare, unabweisbare Überschreitungen entstanden, die vom Haupt- und Finanzausschuss zu genehmigen sind. Die Deckung ist gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2004.

Begründung:

Nachträgliche Genehmigung über-/außerplanmäßiger Ausgaben

Soweit Überschreitungen während des Haushaltsjahres 2004 erkennbar wurden, sind sie den zuständigen Organen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die bis zum Rechnungsabschluss noch entstandenen unabweisbaren Überschreitungen, für deren Genehmigung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist, werden mit Deckungsnachweisen und Erläuterungen hiermit vorgelegt (Anlage 1).

Die nachträgliche Genehmigung wird beantragt.

Information über über-/außerplanmäßiger Ausgaben über 10.000 € bis 25.000 €

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2004 wurden von der Oberbürgermeisterin die in der Anlage 2 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben von über 10.000 € bis 25.000 € genehmigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 14 B Nr. 12 der Hauptsatzung zu informieren.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. von der Malsburg